

## Fragen und Antworten zur Musikknutzung im Sportverein

### Allgemeine Auskunft:

#### Wo finden Vereine Informationen zur GEMA?

Informationen zum GEMA-Gesamtvertrag zwischen DOSB und GEMA finden Vereine in Verein360. Dort sind folgende Dokumente eingestellt:

- Gesamtvertrag zwischen DOSB und GEMA (gültig bis Ende 2025) mit Sonderkonditionen für Mitgliedsvereine
- Pauschalvertrag mit Listung von im Rahmen des Vertrages abgegoltenen Musikknutzungen
- Aktuelle GEMA-Tarife
- Informationen zu spezifischen Musikknutzungen

#### Wie lautet der Kontakt für weitere Fragen zur Anmeldung von Musikknutzungen bei der GEMA?

*GEMA Kundencenter*  
*GEMA, 11506 Berlin*  
*Tel.: 030/ 588 58 999*  
*Fax: 030/ 212 92 795*  
*E-Mail: [kontakt@gema.de](mailto:kontakt@gema.de)*

#### Welche Mitgliedsnummer kann ich als BLSV-Verein bei der GEMA angeben?

**Diese Information ist nur für BLSV-Mitgliedsvereine verfügbar. Bitte melde dich in verein360 an und klicke auf den Reiter „Dokumente“ um das komplette Dokument einzusehen.**

[Login zu verein360](#)

### Die häufigsten Fragen und Antworten:

#### Was ist die GEMA?

Die Gesellschaft für musikalische Aufführungsrechte und mechanische Vervielfältigungsrechte. Das Urheberrechtsgesetz besagt, dass allein der Urheber das Recht hat, sein Werk zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um musikalische Werke der ernsten oder der Unterhaltungs- und Tanzmusik handelt. Sie nimmt die Interessen der Urheber gegenüber allen Veranstaltern wahr.

#### Wann werden grundsätzlich GEMA-Gebühren fällig?

Grundsätzlich gilt: Die Nutzungsrechte für Musikkwiedergabe müssen für jegliche öffentliche Veranstaltung erworben werden. Entscheidend ist der Begriff Öffentlichkeit, der sich in seiner Anwendung am Urheberrechtsgesetz (UrhG, insbesondere §15) orientiert. Die Wiedergabe eines Musikwerkes ist demnach öffentlich, wenn sie für eine Mehrzahl von Personen bestimmt ist, es sei denn, dass der Kreis dieser Personen bestimmt abgrenzbar ist und diese sich durch gegenseitige Beziehungen oder durch Beziehungen zum Veranstalter persönlich untereinander verbunden sind. Nicht öffentlich ist nach der Rechtsprechung eine Werkwiedergabe also, wenn der Personenkreis eine innerlich miteinander verbundene Gruppe kleineren Umfangs darstellt, die durch wechselseitige persönliche Beziehungen einen nach außen individuell abgegrenzten Personenkreis bildet.

**Müssen Sportvereine ihre Veranstaltungen mit Musiknutzung bei der GEMA melden und Gebühren bezahlen?**

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat mit der GEMA eine Gesamtvereinbarung geschlossen, die alle Landessportbünde mit den Mitgliedsvereinen umfasst. Durch die Zahlung eines jährlichen Pauschalbetrages durch den DOSB erfolgt eine Freistellung von GEMA-Gebühren für bestimmte Musiknutzungen durch Sportvereine, soweit die Musizierenden keine Entlohnung erhalten. Diese sind im Pauschalvertrag zur Gesamtvereinbarung gelistet. Nicht inbegriffene Musiknutzungen müssen bei der GEMA angemeldet werden. Im Rahmen der Gesamtvereinbarung erhalten BLSV-Mitgliedsvereine Sonderkonditionen.

**Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, dass Musiknutzungen im Verein über die GEMA-Zusatzvereinbarung abgedeckt sind?**

Der Pauschalvertrag zwischen DOSB und der GEMA listet die verschiedenen Voraussetzungen für abgoltene Musiknutzungen. Diese Liste ist in verein360 als Dokument zum Download eingestellt.

**Wie verhält es sich mit der Musiknutzung über Streaming-Dienste wie Spotify, Apple Music etc.?**

**Wie kann der Zugriff auf das vereinseigene Konto bei der GEMA erfolgen?**

Dazu sind die Kundennummer und ein Code notwendig. Sowohl die Kundennummer als auch der Code laufen direkt über die GEMA und können daher nicht beim BLSV erfragt oder genehmigt werden. Dieses Konto läuft eigenständig über den Verein.

**Weitere Informationen zur GEMA sind nur für BLSV-Mitgliedsvereine verfügbar. Bitte melde dich in verein360 an und klicke auf den Reiter „Dokumente“ um das komplette Dokument einzusehen.**

[Login zu verein360](#)

**Allgemeine Auskunft: GEMA-Pauschalvertrag mit dem Freistaat Bayern**

**Weitere Informationen zur GEMA sind nur für BLSV-Mitgliedsvereine verfügbar. Bitte melde dich in verein360 an und klicke auf den Reiter „Dokumente“ um das komplette Dokument einzusehen.**

[Login zu verein360](#)